



BU Nr. 129/2024

Projekt "Stolpersteine" in Weinstadt - Beschluss zur Installation von Stolpersteinen im Stadtgebiet

Gremium	am	
Gemeinderat	24.10.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Projekts „Stolpersteine“ in Weinstadt. Die Gesamtkosten in Höhe von ca 3.500 Euro werden aus dem laufenden Haushalt finanziert.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	3.500 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	0 Euro
Haushaltsplan Seite:	214
Produkt:	25.20.0000 – kommunale Museen
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	42710000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

-

Verfasser:

9. September 2025, Amt für Kultur, Stadtmarketing und Sport, Herr Beglau / Dr. Breyvogel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael, Oberbürgermeister	23.09.2024	
Tiefbauamt	Baumeister, Markus	16.09.2024	Zustimmung
Amt für Kultur, Stadtmarketing und Sport	Breyvogel, Bernd, Dr.	16.09.2024	Zustimmung

Sachverhalt:

Allgemeines:

Der Berliner Künstler Gunter Demnig erinnert mit seinem Projekt „Stolpersteine“ an die Opfer der NS-Zeit. Inzwischen liegen Stolpersteine in 1265 Kommunen Deutschlands und in einundzwanzig Ländern Europas. 'Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist', zitiert Gunter Demnig den Talmud. Mit den Steinen vor den Häusern wird die Erinnerung an die Menschen lebendig, die einst hier wohnten. Auf den Steinen steht geschrieben: HIER WOHNTE... Ein Stein. Ein Name. Ein Mensch.

Stolpersteine bestehen aus kleinen Messingplatten (10x10 cm) im Gehweg vor dem letzten freiwilligen Wohnort (Haus, Wohnung) der Verstorbenen. Der Künstler verlegt die Stolpersteine stets selbst, eine Fremdverlegung ist nicht gestattet. Die jeweiligen Bauhöfe der Kommunen müssen entsprechende bauliche Vorbereitungen (Ausfräsungen im Gehwegbelag) treffen. Bildbeispiele finden Sie in der beigefügten Anlage 1 zu dieser Beratungsunterlage.

Sachverhalt in Weinstadt:

Vor Ort wird die Einrichtung der Stolpersteine in der Regel durch Bürgerinitiativen angestoßen. Im Falle Weinstadt war dies eine Weinstädter Bürgerin. Das Stadtarchiv Weinstadt führte daraufhin umfangreiche historische Recherchen in zahlreichen Archiven, Gedenkstätten und Heimeinrichtungen. Insgesamt gibt es elf bekannte Opfer auf der Gemarkung der heutigen Stadt Weinstadt.

Aufgrund der gesellschaftspolitischen Tragweite des Projekts Stolpersteine sollte die Entscheidung im Gemeinderat getroffen werden. Ebenso sollte vorher mit den betroffenen Hausbewohnern zumindest gesprochen werden, wenn sie auch von einem Stolperstein im öffentlichen Straßenraum vor ihrem Haus rechtlich nicht direkt betroffen sind.

Aufwendungen und Umsetzung:

Ein Stolperstein (Materialwert) sowie Vorbereitung durch den städtischen Bauhof kostet ca 250 Euro, hinzu kommen Reisekosten und Spesen für den Künstler. Dies ergibt für Weinstadt eine voraussichtliche Gesamtsumme von ca 3.500 Euro. Der Betrag kann aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden. In der Regel erhalten die Kommunen eine Refinanzierung durch die Übernahme von Patenschaften je Stein durch Bürger oder andere Spenden/Zuwendungen. Dies wäre auch in Weinstadt denkbar, muss dann aber noch konkret angestoßen werden, sobald der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats gefasst ist.

Ebenso muss vor der jeweiligen Einbringung der Stolpersteine im Einzelfall ein sinnvoller Zeitpunkt festgelegt werden, weil neben den erforderlichen organisatorischen und baulichen Vorbereitungen auch andere Baumaßnahmen (insbesondere Belagsarbeiten) anstehen.